

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang International Business Administration
an der Fakultät Kommunikation und Umwelt
an der Hochschule Rhein-Waal
vom 19.06.2013
(Amtliche Bekanntmachung 21/2013)

in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom 29.01.2020
(Amtliche Bekanntmachung 4/2020)

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
 - § 2 Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad
 - § 3 Studienvoraussetzungen
 - § 4 Grundpraktikum
 - § 5 Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf
 - § 6 Umfang studienbegleitender Prüfungen
 - § 7 Umfang und Form der Bachelorarbeit
 - § 8 Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium
 - § 9 Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium
 - § 10 Verleihung des Bachelorgrades
 - § 11 Inkrafttreten/Übergangsregelung
- Anhang

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für das Studium im englischsprachigen Bachelorstudiengang International Business Administration an der Fakultät Kommunikation und Umwelt der Hochschule Rhein-Waal in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Rhein-Waal. Sie regelt sowohl das grundständige, siebensemestriges Studium (grundständiger Studiengang) als auch das duale, neunsemestriges Studium (dualer Studiengang) und das neunsemestriges berufs begleitende Studium.

§ 2

Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad

(1) Die Bachelorprüfung des englischsprachigen Studiengangs International Business Administration bildet den berufsqualifizierenden Abschluss und berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums. Das Ziel des Studiums ist in § 3 Abs. 1 RPO beschrieben.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B. A.“, verliehen.

§ 3

Studienvoraussetzungen

- (1) Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 4 RPO geregelt.
- (2) Als Studiengänge mit erheblicher inhaltlicher Nähe i.S.v. § 4 Abs. 6 RPO gelten sämtliche Bachelor- und Diplomstudiengänge an Fachhochschulen und Universitäten, deren Lehrinhalte weit überwiegend den Wirtschaftswissenschaften zuzurechnen sind.
- (3) Den Nachweis entsprechender englischer Sprachkenntnisse regelt § 4 Abs. 5a RPO.

§ 4

Grundpraktikum

Das Grundpraktikum soll außerhalb der Hochschule im Kontext der Fächer des Curriculums in einem Unternehmen, einer Behörde oder einer sonstigen Organisation abgeleistet werden und mit wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Fragen vertraut machen. Die Regelungen des § 4 Abs. 3 bis 5 RPO finden auf das Grundpraktikum entsprechend Anwendung.

§ 5

Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf

- (1) Das Studienvolumen beträgt 130 Semesterwochenstunden.
- (2) Den Modulen der Studiengänge sind in der Summe 210 Kreditpunkte zugeordnet.
- (3) Sämtliche Modulveranstaltungen und studienbegleitende Prüfungen erfolgen in englischer Sprache. Lediglich im Rahmen der Wahlpflichtmodule besteht die Möglichkeit, dass im Einzelfall mit Zustimmung des Prüfungsausschusses Studierende des Studiengangs International Business Administration deutschsprachige Module aus anderen Studiengängen der Hochschule wählen können.
- (4) In der dualen Variante des Studiengangs ist die parallel zu den ersten vier Semestern des Studiums zu absolvierende praktische Ausbildung in einem Unternehmen ein integrierter Bestandteil des Studiums. Ausbildungsberuf und Ausbildungsbetrieb müssen der gewählten Studienrichtung fachlich entsprechen. Die Feststellung, ob eine solche Entsprechung vorliegt, trifft die Fakultät. In der dualen Phase werden die Lehrinhalte der ersten zwei Semester über eine Dauer von vier Semestern vermittelt. In dieser Zeit sind zwei Tage in der Woche für den Besuch von Lehrveranstaltungen und drei Tage für die Ausbildung im Betrieb vorgesehen. Die Berufsausbildung ist in der Regel bis zum Beginn des fünften Semesters mit der Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer abzuschließen.

(5) Im berufsbegleitenden Studiengang übt der/die Studierende parallel zum Studium seinen/ihren Beruf aus. Der/die Studierende hat die Möglichkeit, dem Studienverlaufsplan der dualen Variante zu folgen.

(6) Alles Nähere zum Aufbau des Studiums sowie zu Art, Form und Umfang der Module ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Prüfungs- und Studienplan. Einzelheiten zu Qualifikationszielen, Lehrinhalten und den in der Regel zu wählenden Prüfungsformen sind im Modulhandbuch festgelegt, das im Sekretariat der Fakultät für alle Lehrenden und Studierenden zur Einsichtnahme ausliegt und in der Regel auf der Webseite der Hochschule abrufbar ist.

(7) Das Praxissemester ist grundsätzlich im sechsten Semester, in Vollzeit und ohne Teilung abzuleisten. In Ausnahmefällen kann eine Absolvierung des Praktikums in maximal zwei Teilen erfolgen. Anstelle des Praxissemester kann ein Auslandsstudiensemester absolviert werden. Im dualen und berufsbegleitenden Studiengang ersetzt die parallele Berufstätigkeit regelmäßig das Praxissemester. Es kann aber auch ein Praxis- oder Auslandssemester wie im grundständigen Studiengang absolviert werden.

(8) Es besteht die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung durch Wahlmodule. Die Wahlmodule sind dem Studienverlaufsplan im Anhang dieser Prüfungsordnung zu entnehmen.

§ 6

Umfang studienbegleitender Prüfungen

(1) In den einzelnen Modulveranstaltungen können Testate i.S.v. § 20 RPO als Voraussetzung für die Teilnahme an schriftlichen Modulprüfungen verlangt werden. Dies gilt für Module, in denen sowohl ein Testat als auch eine Prüfung abgelegt werden müssen.

(2) Klausurarbeiten sind in ihrem zeitlichen Umfang an die Zahl der zu erwerbenden Kreditpunkte angepasst und dauern nicht länger als 120 Minuten. Die Bearbeitungszeit kann entsprechend verkürzt werden, wenn Prüfungsformen gem. § 14 Abs. 3 RPO kombiniert werden.

(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten pro Studierender/Studierendem.

(4) Der Umfang einer Studien-, Projekt- oder Hausarbeit soll in der Regel 30 Seiten DIN A4 (Textteil) nicht überschreiten.

(5) Studien-, Projekt oder Hausarbeiten können durch den Prüfer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Einzelleistung zu bewertende Beitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Der Gesamtumfang soll dann 20 Seiten DIN A4 (Textteil) pro beteiligter/m Studierender/m nicht überschreiten.

§ 7

Umfang und Form der Bachelorarbeit

Der Umfang des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit soll in der Regel 40 DIN-A4-Seiten nicht unterschreiten und 60 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (Textteil). Neben der Textfassung können zur Ausarbeitung andere Medien herangezogen werden, sofern sie nach Maßgabe der Aufgabenstellung für die Dokumentation der Arbeit geeignet und hilfreich sind. In diesem Fall kann von dem unteren Richtwert für den Umfang des schriftlichen Teils abgewichen werden.

§ 8

Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium

- (1) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zur Bachelorarbeit (§ 24 Abs. 1 RPO) hat der/die Studierende den Erwerb von 175 Kreditpunkten vorzuweisen.
- (2) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zum Kolloquium (§ 27 Abs. 2 RPO) hat der/die Studierende den Erwerb von 207 Kreditpunkten vorzuweisen.

§ 9

Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium

- (1) Für das Bestehen der Bachelorarbeit werden zwölf Kreditpunkte zuerkannt.
- (2) Für das Bestehen des Kolloquiums werden drei Kreditpunkte zuerkannt.

§ 10

Verleihung des Bachelorgrades

Mit der Aushändigung der Bachelorurkunde gem. § 30 Abs. 1 RPO wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 2 beurkundet.

§ 11

Inkrafttreten/Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/2019 erstmals im Bachelorstudiengang International Business Administration an der Fakultät Kommunikation und Umwelt der Hochschule Rhein-Waal immatrikuliert werden.
- (2) Studierende des Bachelorstudiengangs International Business Administration, die im genannten Studiengang bereits vor dem Wintersemester 2020/2021 immatrikuliert waren, können das Studium nach der Prüfungsordnung vom 19.06.2013 (Amtliche Bekanntmachungen 21/2013) in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 06.03.2018 (Amtliche Bekanntmachung 25/2018) bis zum 28.02.2027 beenden. Unabhängig von dem

Erfordernis der Antragstellung nach Absatz 3 besteht uneingeschränkt die Möglichkeit, zusätzlich angebotene Module des Wahlpflichtkataloges zu belegen.

(3) Auf schriftlichen Antrag, der an das Prüfungsamt zu richten ist, können Studierende des Bachelorstudiengangs International Business Administration, die bereits vor dem Wintersemester 2020/2021 immatrikuliert waren, das Studium nach der vorliegenden Prüfungsordnung fortsetzen. Über die Anerkennung erbrachter Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Hinweis: Die Prüfungsordnung ist in der vorliegenden Fassung am 17.04.2020 in Kraft getreten.

Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den grundständigen Bachelorstudiengang International Business Administration, B.A.

Version vom 15.07.2019

Code No (Kennnummer)	Module	SW (SWS)	Type (Veranstaltungsart)							TE (Prü)	CP (CP)	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7
			L (V)	SL (SL)	S (S)	Ex (Ü)	PT (Pra)	Pro (Pro)										
IBA 1.01	Fundamentals of Business Administration	4	2				2			E	5	4						
IBA 1.02	Economics	4	2				2			E	5	4						
IBA 1.03	Financial Accounting	4	2				2			E	5	4						
IBA 1.04	International Business Law	4	2				2			E	5	4						
IBA 1.05	Business Mathematics	4	2				2			E	5	4						
IBA 1.06	Scientific Working	4		4						E	5	4						
IBA 2.01	Operations and Supply Chain Management	4	2				2			E	5	4	4					
IBA 2.02	Marketing	4	2				2			E	5	4						
IBA 2.03	Management Accounting	4	2				2			E	5	4						
IBA 2.04	International Economics	4	2				2			E	5	4						
IBA 2.05	Project Management	4	2				2			C	5	4						
IBA 2.06	Statistics	4	2				2			E	5	4						
IBA 3.01	Human Resource Management	4	2				2			E	5		4					
IBA 3.02	Strategic Management and Business Planning	4	2				2			E	5		4					
IBA 3.03	Innovation Management	4	2				2			E	5		4					
IBA 3.04	Economic and Social Policies	4	2				2			E	5		4					
IBA 3.05	Entrepreneurship and Taxes	4	2				2			E	5		4					
IBA 4.01	Corporate Finance and Investment	4	2				2			E	5			4				
IBA 4.02	International Relations	4	2				2			E	5			4				
IBA 5.01	Quality and Risk	4	2				2			E	5				4			
IBA 5.02	Interdisciplinary Project	8							6	E	10				4	4	6	
	Key Competencies**	8									10			4	4			
	Elective courses**	24									30			12	12			
	Semester hours per week (total)	118									150	24	24	24	24	22	-	12

150 CP 118 SW 12 SW
60 CP
210 CP

Allocation	SW	total	130	24	24	24	24	24	-	12
	CP	total	210*	30	30	30	30	30	30	30

Code No (Kennnummer)	Key Competencies (Schlüsselkompetenzen) A minimum of one course will be offered each semester	SW	Type	TE	CP
IBA 3.06	Communication and Cooperation	4	SL	E	5
IBA 4.03	Fundamentals of Corporate Social Responsibility	4	SL	E	5
ZfC 01	Applied Communication	4	SL	C	5
ZfC 02	Self-Management	4	SL	C	5
ZfC 03	Applied Software Competence	4	SL	C	5

* With the consent of the examination committee, key competency modules can be chosen from any study course at the Rhine-Waal University of Applied Sciences; alternatively, a 5 ECTS credit point language course can be chosen

Code No (Kennnummer)	Elective Courses (Wahlpflichtkurse) A minimum of four courses will be offered each semester	SW	Type	TE	CP	Specialization (Schwerpunkt) Marketing**	Specialization (Schwerpunkt) Finance, Accounting and Corporate Governance**	Specialization (Schwerpunkt) Applied Economics**	Specialization (Schwerpunkt) Human Resources**	Specialization (Schwerpunkt) Corporate Social Responsibility**
IBA_W.01	Trend Research and Strategy Formulation	4	SL	E	5	x				
IBA_W.02	Advanced Finance and Accounting	4	SL	E	5		x			
IBA_W.03	Marketing Communications	4	SL	E	5	x				
IBA_W.04	Corporate Governance and Current Topics in Finance and Accounting	4	SL	E	5		x			
IBA_W.05	Paradigms in Economics	4	SL	E	5			x		
IBA_W.06	Political Economy of European Integration	4	SL	E	5			x		
IBA_W.07	Consumer Psychology	4	SL	E	5	x				
IBA_W.08	Business Ethics	4	SL	E	5				x	
IBA_W.09	Advanced Statistics	4	SL	E	5			x		
IBA_W.10	Culture and Diversity	4	SL	E	5				x	x
IBA_W.11	Human Resource Development	4	SL	E	5				x	
IBA_W.12	Corporate Social Responsibility	4	SL	E	5		x			x
IBA_W.13	Digital Technology and Data Analytics Marketing	4	SL	E	5	x				

** As elective courses, a maximum of 10 CP can be chosen with the consent of the examination committee from any study course at the Rhine-Waal University of Applied Sciences
*** A specialization consists of 2 elective courses out of the list of the indicated modules

List of abbreviations	
SW	Semester hours per week (Semesterwochenstunden)
L	Lecture (Vorlesung)
SL	Seminars lecture (Seminarische Lehrveranstaltung)
S	Seminar (Seminar)
Ex	Exercise (Übung)
PT	Practical training (Praktikum)
Pro	Project (Projekt)
TE	Type of examination (Prüfungsform)
CP	Credit Points
WS	Winter semester (Wintersemester)
SS	Summer semester (Sommersemester)
E	Examination (Prüfung)
C	Certificate (Testat)

